

30.11.2010

Gesetze in Kürze

Straßenverkehrsrecht

Winterreifenpflicht neu formuliert

Künftig dürfen Autos bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Reifen gefahren werden, welche die Anforderungen einer EU-Richtlinie von 1992 erfüllen (sogenannte "M+S -Reifen", "M+S" steht für "Matsch und Schnee"). "Sonst drohen Bußgelder Und Punkte in Flensburg", warnt die D.A.S. Rechtsschutzversicherung. Dies hat der Bundesrat in einer Neufassung der von § 2 Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung bestimmt, um die Winterreifenpflicht gesetzlich abzusichern.

Hintergrundinformation:

In einem Urteil vom 09.07.2010 hatte das Oberlandesgericht Oldenburg die bisherige Regelung zur Winterreifenpflicht in der Straßenverkehrsordnung für verfassungswidrig erklärt. Grund: Die Vorschrift sei zu unbestimmt. Weder könne der Autofahrer daraus entnehmen, wann genau er andere Reifen aufziehen müsse, noch sei irgendwo definiert, welche Reifen für winterliche Verhältnisse geeignet seien.

Im November 2010 hat der Bundesrat einer Neufassung von § 2 Absatz 3a der Straßenverkehrsordnung zugestimmt, um die Winterreifenpflicht gesetzlich abzusichern. Künftig dürfen Autos bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte nur mit Reifen gefahren werden, welche die Anforderungen einer EU-Richtlinie von 1992 erfüllen (sogenannte "M+S -Reifen", "M+S" steht für "Matsch und Schnee"). Dies sind Reifen, die besonders bei Matsch und Schnee unter anderem durch ihr Profil bessere Fahreigenschaften aufweisen als Sommerreifen. Wer bei den genannten Wetterverhältnissen ohne Winterreifen fährt, muss mit einem Bußgeld von 40 Euro (statt bisher 20 Euro) rechnen. Behindert er den Straßenverkehr, werden daraus 80 Euro. Dazu kommt je ein Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei. Alle Achsen müssen mit geeigneten Reifen bestückt sein.

Als besonders wintertauglich sieht der Bundesrat Omnibusse mit mehr als acht Sitzplätzen und Lkw über 3,5 Tonnen Gewicht an. Bei diesen müssen nur auf den Antriebsachsen Winterreifen montiert werden. Nutzfahrzeuge der Land- und Forstwirtschaft werden von der Winterreifenpflicht ausgenommen, auch Fahrzeuge von Bundeswehr, Polizei, Feuerwehr und Katastrophenschutz, soweit für sie bauartbedingt keine "M+S" Reifen erhältlich sind.

Die Neuerung gilt mit ihrer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt. Bundesrat, Drucksache 699/10 vom 03.11.2010

Tipp: "M+S"- Reifen gibt es als Winter- und als Ganzjahres- bzw. Allwetterreifen. Beide sind zulässig. Es gibt jedoch nach wie vor keine Garantie dafür, dass jeder Reifen mit dem Aufdruck "M+S" im Winter auch tatsächlich bessere Fahreigenschaften besitzt als ein Sommerreifen. Autofahrer sollten sich daher vor der Anschaffung einschlägige Testberichte ansehen.

Häufige Fragen und Antworten:

Ab wann müssen Autofahrer Winterreifen aufziehen? Gilt das Datum des Winterbeginns?

Nein, ein konkretes Datum, ab wann Winterreifen aufgezogen werden müssen, gibt es nicht - auch nicht nach der neuen Regelung. Dafür fällt der Winter in Deutschland zu unterschiedlich aus. Sinnvoll - aber nicht vorgeschrieben - ist es ohnehin, von Oktober bis Ostern mit Winterreifen zu fahren. Sie sollten eine Profiltiefe von vier Millimetern nicht unterschreiten.

Hat die Winterreifenpflicht bei einem Unfall Auswirkungen auf den Versicherungsschutz?

Ja. Autofahrer, die bei Schnee oder Glatteis mit Sommerreifen in einen Unfall verwickelt werden, setzen ihren Versicherungsschutz zumindest teilweise aufs Spiel. Die Kaskoversicherung kann mit dem Verweis auf grob fahrlässiges Verhalten einen Teil der Leistung verweigern. Und die Kfz-Haftpflichtversicherung kann den Fahrer in Mithaftung nehmen, wenn ein Unfall auf falsche Reifen zurückzuführen ist.

Gibt es konkrete Vorschriften dazu, was unter einem Winterreifen zu verstehen ist?

Zunächst sind alle Winterreifen erlaubt, die mit entsprechenden Bezeichnungen oder Symbolen versehen sind, einschließlich so genannter Allwetterreifen. Bisher sind Winterreifen an den Buchstaben M+S oder einer Schneeflocke im Gummi zu erkennen. Der Bundesverkehrsminister hat aber angekündigt, in Zukunft noch präzisieren zu wollen, was ein Winterreifen leisten muss.

Zuletzt aktualisiert am 30.11.2010